



BAA-Außenstelle Wien: Jedem Referenten sind bestimmte Herkunftsstaaten zugeteilt.



Das Bundesasylamt (BAA) ist die spezialisierte Behörde für Asylverfahren in Österreich.

Die Außenstelle Wien

In der Bundeshauptstadt Wien befindet sich nicht nur der Sitz des Bundesasylamtes, sondern auch eine der insgesamt sieben Außenstellen der erstinstanzlichen Asylbehörde.

Die Außenstelle Wien ist in zwei Referate gegliedert, wobei die beiden Referatsleiter neben den zwei juristischen Referenten für die neuen Referenten als Mentoren und erste Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Dadurch ist eine effiziente und zielorientierte Arbeitsteilung gewährleistet. Die Akteneingänge und -ausgänge werden zentral über die Kanzlei abgewickelt, wo sämtliche Schriftstücke registriert und zugeordnet werden. Daraus ergibt sich automatisch ein „Vier-Augen-Prinzip“, das hilft, Fehler bei der Versendung und Zuordnung von Schriftstücken zu vermeiden. Die Entscheider können sich vorrangig den jeweiligen Antragstellern und der da-

mit verbundenen Verfahrensführung zuwenden.

Länderspezialisierung. Zur Effizienzsteigerung wurde in der Außenstelle Wien eine Länderspezialisierung eingeführt, das heißt, dass jedem Referenten bestimmte Herkunftsstaaten zugeteilt werden, für die dieser verantwortlich ist (länderkundliche Erhebungen, Wissen über das Land und seine Kultur, Kontakt mit der Staatendokumentationsstelle usw.). Somit gibt es in Wien für die wichtigsten Länder Ansprechpersonen, die sich vertiefendes Wissen angeeignet haben und entsprechend agieren können. Ein in der Außenstelle Wien einlangender Akt

wird dem jeweiligen Referenten zugeordnet und unterliegt ab diesem Zeitpunkt dessen Verantwortung – beginnend mit der Ladungsadministration und bis zur Bescheiderlassung.

Nach der Einführung der Erstaufnahmestellen im Jahre 2004 ist die Entgegennahme von Neuanträgen durch den in der Außenstelle geführten Parteienverkehr weggefallen, jedoch haben sich die Verfahren auf andere Weise weiterentwickelt. Dies ist insbesondere durch die Judikatur des Asylgerichtshofs bedingt, die das Bundesasylamt verstärkt als Tatsacheninstanz wertet. In diesem Zusammenhang ergibt sich bei den Verfahrensführungen die Notwendigkeit, Erhebungen und Nach-

BUNDESASYLAMT

Das Bundesasylamt (BAA) ist die spezialisierte Behörde für Asylverfahren in Österreich und ist mit sieben Außen- und drei Erstaufnahmestellen bundesweit tätig. Das Bundesasylamt entscheidet über Anträge auf internationalen Schutz in erster Instanz.

Das Asylverfahren gliedert sich dabei in verschiedene Ebenen. Wurde ein Antrag auf Asyl gestellt, erfolgt in einer der Erstaufnahmestellen (Traiskirchen/EAST Ost, Thalham/EAST WEST und Flughafen Schwechat) das Zulassungsverfahren samt Betreuung

in einer Betreuungseinrichtung des Bundes. Im Zulassungsverfahren wird geprüft, ob ein Antrag zur weiteren inhaltlichen Abklärung zugelassen wird. Dabei wird abgeklärt, ob für den Antragsteller ein anderer Mitgliedstaat der EU zuständig ist.

Das kann über Eurodac (Fingerabdruckdaten aller Asylwerber in der EU werden zentral in Luxemburg gespeichert) abgeglichen werden. Innerhalb kurzer Zeit wird bei einer Mehrfachantragstellung (Folgeanträge) geprüft, ob sich neue oder andere asylrelevante

Fluchtgründe ergeben haben könnten. Ist dies nicht der Fall, ist der Antrag zurückzuweisen, weil über den vorgelegten Inhalt bereits entschieden wurde.

Wurde ein Verfahren zugelassen, dann wird der Antragsteller von der Erstaufnahmestelle an eine Grundversorgungseinrichtung in den Bundesländern überstellt. Damit geht die Zuständigkeit zur inhaltlichen Führung des Asylverfahrens auf jene Außenstelle über, in deren Wirkungsbereich sich die Grundversorgungsstelle befindet.

forschungen durchzuführen und vermehrt Sachverständigengutachten einzuholen.

Teamegeist ist wichtig, um die schwierigen Aufgabenfelder bewältigen zu können. Auch wenn die Referenten Einzelentscheidungen treffen, steht die Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Zentrum. Dem Prinzip gegenseitiger Hilfe und Unterstützung folgt auch das Pilotprojekt „Jobrotation im Bundesasylamt“. So versehen z. B. Referenten der Staatendokumentationsstelle, jener Abteilung des Bundesasylamts, die die Informationen über Länder und Kulturen als Hintergrundwissen liefert, einige Zeit in einer Außenstelle Dienst, um die Bedürfnisse der Entscheider im Hinblick auf die zu erlassenden Bescheide kennen zu lernen. Umgekehrt versehen Referenten aus Außenstellen einige Zeit in der Staatendokumentation ihren Dienst, um hier zu sehen, wie und unter welchen Schwierigkeiten Länderberichte erstellt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Jobrotation gelten als sehr erfolgreich, da der persönliche Austausch zwischen den einzelnen Organisationseinheiten gefördert wird und sich die betroffenen Referenten ein besseres Bild von der Tätigkeit anderer Mitarbeiter machen können.

Vier-Augen-Prinzip. Durch „Intervision“ werden schwierige Fälle entweder in der periodischen Referentenbesprechung oder mit den Vorgesetzten diskutiert. Schwierige Entscheidungen werden häufig durch das Vier-Augen-Prinzip gelöst, das heißt, der jeweilige Referent berichtet dem Leiter kurz den Fall, bringt die Abwägungen und die Entscheidung vor und erhält vom Leiter eine Rückmeldung. Der Leiter kann sich den Ausführungen voll und ganz anschließen oder es gibt einen weiteren Input hinsichtlich der Sichtweise des Leiters, wobei der Ansicht des verfahrensführenden Referenten, der auch in der Regel das Gespräch mit dem Asylwerber persönlich geführt hat, besondere Bedeutung zukommt. Das vorgegebene Vier-Augen-Prinzip bei bestimmten Entscheidungen hat sich als effizient erwiesen. Vorgegebene Strukturen und die neuen Maßnahmen der Qualitätsoffensive im Bundesasylamt können so in die alltägliche Arbeit gut eingebaut und umgesetzt werden.

Gernot Pretterebner

CSEH ENTERPRISE
INSTALLATIONEN

Labortechnik
Alternativenergie
Sanitär und Wärme

Tel: 01/718 46 42
Fax: 01/718 47 82
Mobil: 0664/204 90 89

www.cseh.at
E-Mail: wolfgang_cseh@chello.at

A-1030 Wien, Lustgasse 3/1

DR. WURZER
Der Profi für Arbeitsschutz

1030 Wien, Pfefferhofgasse 4
Tel. 01/712 32 97
Fax 01/715 96 97
E-Mail: info@drwurzer.at
www.drwurzer.at



Absturzsicherungen	Hautpflege	Lärmschutz
Atemschutz	Hautschutzsalben	Industriereiniger
Schutzbrillen	Schutzhelme	Entkalker
Arbeitshandschuhe	Gehörschutz	Sanitärreiniger
Handreiniger	Arbeitsbekleidung	Papierhandtuchspender
Schweißerschutz	Warnschilder	Hautschutzseifen

**Cafe Konditorei
Albrecht**

Simmeringer Hauptstrasse 121
1110 Wien
Tel.: 01/ 749 23 20 Fax: 01/ 748 70 01
Mo.-Sa. 7:30 -20:00 So. u. Freiertag 8:00-19:00




SCHMID ESTRICHE

Ges.m.b.H.

Alois Lutter Strasse 8
2514 Traiskirchen
www.estrich-schmid.at

Tel.: 02252 / 50 84 60
Fax: 02252 / 50 86 35
office@estrich-schmid.at